Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift

der 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.07.2015

Beginn: 17:00 Uhr Ende 18:40 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Stefan Nachtwey

Mitglieder

Frau Friz Fischer

Herr Lothar Franzke

Herr Jan Gottschling

Herr André Meißner

Herr Niklas Rickmann

Vertreter

Herr Dr. Fabian Czerwinski ab 17:05 Uhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Kirstin Gessert

Frau Heike Jeziorski

Frau Beate Löffler

Herr Carsten Schwarzlose

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Benjamin Fischer

Herr Matthias Laack

Herr Peter Mühle

Herr Fred Musahl

Herr Jens Schliebe

Herr Olaf Petters

Herr Andre Wittkamp

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.06.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0015/2015
- **4** Beratung zu aktuellen Themen
- **4.1** Vorstellung Vorplanung Friedrich-Naumann-Straße
- **4.2** BÜ-Beschluss 2013-V-03-0951 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Parkhaus Schützenbastion, Tiefgarage, Neuer Markt)

Vorlage: ZU 0022/2015

4.3 Rekonstruktion der vorhandenen Buhnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP Vorlage: AN 0021/2015

- 5 Verschiedenes
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmhaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.06.2015

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.06.2015 wird bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmhaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0015/2015

Herr Wohlgemuth stellt den Vorhabenträger vor. Der Inhalt der B-Planänderung wurde bereits in der letzten Sitzung erläutert. Die Fragen bezogen sich in erster Linie auf die Realisierung dieses Vorhabens, insbesondere auf die wasserseitige Entwicklung. Konkrete Ausführungen zum Vorhaben wird Herr Musahl im Weiteren geben.

Herr Musahl stellt sich und das Unternehmen vor. Er informiert zu abgeschlossenen und laufenden Projekten. Er führt aus, dass ein Projekt in Waren/Müritz nach der gleichen Art gebaut wird, wie das geplante Projekt in der Schwedenschanze. In Stralsund sind u.a. 4 Baukörper mit Parkplätzen, die im Erdgeschoss integriert werden, geplant. Außerdem werden ein Bistro, Wellnessbereich, Gewerberäume, Wohnungen und Ferienwohnungen entstehen. Ziel ist zudem, eine hafenaffine Bebauung mit 100 Liegeplätzen zu erreichen. Für 50 Liegeplätze des Wasserwanderrastplatzes ist eine Förderung möglich, für diese wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Die restlichen 50 festen Liegeplätze müssen ohne Förderung gebaut werden

Frau Fischer möchte wissen, was passiert, wenn das Wirtschaftsministerium dem Förderantrag nicht stattgibt. Herr Musahl erklärt, dass die 100 Liegeplätze und der Hafen dann trotzdem gebaut werden. Frau Fischer fragt nach, seit wann eine Marina geplant ist, da davon im letzten Ausschuss vor einem Monat noch keine Rede war.

Herr Musahl führt aus, dass darüber noch nicht informiert worden ist, weil das Objekt mit einem Partner zusammen erworben worden ist. Dabei wurde durch Herrn Musahl der Part der Landseite und durch den Partner der Part der Wasserseite übernommen.

Frau Fischer möchte wissen, ob das Projekt nach der Genehmigung rechtzeitig realisiert werden kann. Herr Musahl antwortet, dass man mit dem B-Planverfahren später begonnen hat. Es ist eventuell mit einem Baustart in zwei Jahren zu rechnen.

Herr Meißner freut sich zu hören, dass Wohnungsbau und Hafenausbau in einem Zug stattfinden sollen. Davor bestand die Angst im Ausschuss, dass der Wohnungsbau ohne den Hafen fertiggestellt werden könnte und so der Hafen vernachlässigt wird. So kann hingegen ein tolles Objekt für Stralsund entstehen.

Herr Musahl bestätigt, dass man aus diesem Grund auch den Hafen in die Planung einbeziehen muss. Das Vorhandensein der Kaikante stellt zudem auch einen Vorteil für einen zukünftigen Ausbau dar.

Herr Gottschling möchte wissen, ob die geplanten Ferienwohnungen und Wohnungen je zur Hälfte erlaubt sind oder ob es dort Probleme geben kann bzw. ob die Ferienwohnungen ausgeschlossen werden können. Herr Musahl erklärt, dass man eine Trennung vornehmen muss. Hier wurde die Trennung gebäudetechnisch vorgenommen, ähnlich wie in der Stadt Waren. Es handelt sich um einen hafenaffinen Bau. Lärm wird durch den Hafen immer da sein.

Herr Lastovka meint, dass dies Gegenstand des B-Planes sein wird.

In der letzten Sitzung waren alle verunsichert bezüglich der Bauplanung und was aus dem Hafen werden sollte. Aber dies wurde soeben durch Herrn Musahl erklärt, dass Wohnung für diejenigen gebaut werde sollen, die auch den Hafen nutzen möchten.

Herr Lastovka möchte wissen, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sieht, den Wohnungsbau und den Hafenausbau gegenseitig festzuschreiben, so dass nicht ein Projekt entfallen könnte.

Frau Gessert erklärt, dass der B-Plan 38 Baurecht für einen Hafen mit 400 Liegeplätzen geschaffen hat. Dieses Baurecht soll ausgeschöpft werden für eine erste Ausbaustufe mit 100 Liegeplätzen und einer später möglichen Erweiterung der Ausbaustufe, sodass die Zielgröße von 400 Liegeplätzen noch erreicht werden kann.

Herr Wohlgemuth informiert, dass es nicht möglich ist, eine Verpflichtung zum Bau eines Hafens abzuleiten. Der Bebauungsplan schafft Baurecht. In welchen Abschnitten der Eigentümer und Bauherr das Vorhaben realisiert, ist seine eigene Entscheidung. Im Rahmen eines B-Planes den Bauherrn dazu zu verpflichten in einer Reihenfolge bzw. Kombination ein Vorhaben zu realisieren, wird schwierig. Die Frage wäre eher, ob man dies im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages klären könnte. Dieser Frage kann seitens der Verwaltung nochmal nachgegangen werden.

Frau Fischer möchte wissen, ob eine Abstimmung heute notwendig ist. Herr Lastovka bejaht dies

Frau Fischer wünscht sich eine strategische Planung über die Nutzung der gesamten Uferkante bis zum Standort Holzhausen beginnend von der Rügenbrücke, da dies in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist und Raum für Diskussionen liefert. Dies sollte in den Fraktionen besprochen werden, bevor dazu zum jetzigen Zeitpunkt eine Abstimmung getroffen wird.

Herrn Meißner ist aus der letzten Sitzung bekannt, dass die öffentliche Begehbarkeit und Durchlässigkeit des gesamten Areals gesichert sind. Es wird zudem nicht sofort beschlossen, dass morgen der Baustart erfolgen soll, sondern es handelt sich erst einmal um einen Aufstellungsbeschluss, der empfohlen werden soll.

Herr Lastovka informiert, dass mit Beginn eines Planaufstellungsverfahrens auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben wird. Mit den dort getroffenen Anregungen kann dann innerhalb der Fraktionen gearbeitet werden.

Herr Gottschling führt aus, dass das Thema beim letzten Mal in die Fraktionen zurück geschickt und diskutiert wurde. Heute wurden wieder neue Informationen gegeben, die ebenfalls den Fraktionen mitgeteilt werden sollten, da sich der Sachverhalt und das dazugehörige Konzept völlig anders darstellt. Aus diesem Grund wird Herr Gottschling sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten. Es würde nichts dagegen sprechen, dass Thema noch einmal zu beraten, um einen einstimmigen Beschluss für die Änderung zu erhalten.

Herr Czerwinski erklärt, dass nach seiner Information B-Planänderungen Satzungsänderungen sind, die durch die Bürgerschaft beschlossen werden müssen.

Bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung im September wäre Zeit, das Thema nochmals in die Fraktionen zurück zu geben, um dann die Entscheidung zu treffen. Er möchte sich somit dem Vorschlag seines Vorredners anschließen.

Herr Lastovka führt aus, dass wenn heute eine Empfehlung ausgesprochen würde, bleibt die Entscheidung trotzdem den Bürgerschaftsmitgliedern vorbehalten. Er bitte nochmals darum die Änderung heute zu beschließen.

Herr Mühle möchte wissen, ob bei privaten Bauvorhaben der B-Plan ausgelegt werden muss und eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass das Verfahren unabhängig von der Art des Vorhabenträgers stattfindet. Nach dem Verfahren des Baugesetzbuches wird es eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben.

Frau Fischer schlägt im Namen ihrer Fraktion vor, dass seitens der Investoren eine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden soll, die Marina in einer Frist von drei Jahren zu entwickeln und den Wassersportlern zugänglich zu machen. Wie bereits zuvor angesprochen, eine Art städtebaulicher Vertrag.

Herr Lastovka erklärt, dass Herr Musahl diesem Anliegen zustimmt und schlägt vor, dass die Vorlage unter folgender Änderung abgestimmt werden sollte:

Die Vorlage B 0015/2015 wird mit der Maßgabe empfohlen, dass sich neben der ursprünglichen Vorlage der Investor dazu verpflichtet, binnen 3 Jahren nach Aufstellung des Bebauungsplanes, auch die dort ausgewiesenen hafenseitigen Flächen zu errichten.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0015/2015 mit der vorgenannten Ergänzung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vorstellung Vorplanung Friedrich-Naumann-Straße

Herr Bogusch berichtet, dass sich das Projekt derzeit in der Vorplanung befindet. In dieser frühen Planungsphase können die Grundzüge der Planung festgelegt werden, wie man sich z.B. den Ausbau vorstellen kann. Die gesamte Maßnahme findet im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept statt.

Der Beginn der Sanierung der Friedrich-Naumann-Straße ist für 2016 geplant. Die Sanierung ist auf 3 Bauabschnitte aufgeteilt, die sich auf die Jahre 2016-2018 erstrecken

Im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept können auch andere Medien bei Bedarf neu verlegt werden. Es werden in diesem Rahmen eine neue Trinkwasser- und Gasleitung verlegt. In diesem Zuge wird auch der Straßenraum oberirdisch neu geordnet. Im Ergebnis gibt es eine Baumaßnahme, um Kosten zu sparen und die Beeinträchtigung der Anlieger so gering wie möglich zu halten.

Von der Straßenraumgestaltung gibt es nur einen begrenzten Straßenraum, der zur Verfügung stehen wird. Dazu zählen beidseitig schmale Gehwege mit einer Breite von 1,20 m, eine Einbahnstraße mit Naturstein-Pflasterbelag und einen einseitig vorhandenen Radweg, welcher für einen beidseitigen Verkehr ebenfalls zu schmal ist.

Zudem gibt es eine sehr schmale Allee mit beidseitiger Baumreihe mit 0,5 m Breite. Geplant ist eine Flächenoptimierung, um Platz zu schaffen.

Die Friedrich-Naumann-Straße ist eine Tempo 30 Zone mit einer klassischen Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, mit der Folge, dass keine separaten Radverkehrsanlagen benötigt werden. Die Fahrbahn soll asphaltiert ausgebaut werden, um eine angemessene Qualität für die Radfahrer zu schaffen, welche durch den Naturstein-Pflasterbelag eingeschränkt war. Die Einbahnstraßenregelung soll beibehalten und in Gegenrichtung für den Radfahrer freigeben werden.

Die Fahrbahnbreite soll zukünftig 5,75 m betragen, davon 2 m zum Parken, 3,75 m für den fließenden Verkehr bzw. Radverkehr. Durch die Einsparung des Radweges, gibt es Raum für eine einseitige Gehwegverbreitung auf der westlichen Seite von 1,20 m auf 1,50 m Gehweg. Genauso kann die Grünfläche für die Bäume verbreitert werden, damit diese sich besser entwickeln können. Die Problematik mit dem vorhandenen Baumbestand macht eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit und des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung notwendig. Es gibt die Situation, dass in dem Bereich der Fahrbahn die große Schmutzwasser- und Regenleitung verläuft. Einige Medien (Trinkwasser, Gas, Elektro) müssen laut DIN-Vorschriften im Gehwegbereich verlegt werden, wo nur sehr schmale Bereiche zur Unterbringung vorhanden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die alten Leitungen erst einmal in Betrieb gehalten werden müssen, solange die neue Trinkwasserleitung fertig gestellt und in Betrieb genommen werden kann. Erst dann kann die alte Trinkerwasserleitung außer Betrieb genommen werden. Dadurch wird im Ergebnis mehr Platz benötigt, sodass die Bestandsbäume auf der Westseite betroffen sind und auf der Gesamtlänge von 800m gefällt werden müssen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist auf dem dann verbreiterten Grünstreifen eine neue Baumpflanzung mit Wurzelschutzmaßnahmen geplant. Es handelt sich um einen massiven Eingriff in den vorhandenen Baumbestand. Auf der Ostseite der Straße stellt sich die Situation positiver dar. Betroffen sind hier etwa 5 Bäume, die gegebenenfalls auch im Rahmen des jeweiligen Bauabschnittes gefällt und später durch Neupflanzungen ersetzt werden müssten.

Dies stellt den Stand dar, der mit der Vorplanung ermittelt werden konnte. Die Unterlagen wurden der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt, damit diese geprüft werden können. Zudem fand gestern eine Einwohnerversammlung statt.

Es ist eine zeitnahe Information an alle Beteiligten geplant gewesen. Heute wurde in einem separaten Pressetermin die Situation dargestellt. Aus der Einwohnerversammlung vom Vortag ging hervor, dass das Thema Bäume eher eine untergeordnete Rolle gespielt hat und dazu keine Rückfragen bestanden. Das Thema der Radfahrer führte zu einer größeren Diskussion.

Es ist zudem wichtig, dass der Ausschuss die Ergebnisse kennt, damit die Planung weiter voranschreiten kann. Es wird noch eine Verbandsbeteiligung durch die Untere Naturschutzbehörde geben.

Herr Bogusch bittet abschließend um ein Votum des Ausschusses.

Herr Gottschling möchte wissen, von welcher Seite mit dem Bau begonnen wird und wie alt die Bäume sind, die gefällt werden müssten. Die Einwohnerinformation findet Herr Gottschling sehr gut. Er fragt nach, ob eine Beruhigung der Tempo 30 Zone durch Bodenwellen geplant ist, um Geschwindigkeitsüberschreitungen entgegen zu wirken.

Herr Bogusch erklärt, dass die Sanierung an der Gerhard-Hauptmann-Straße beginnen und weiter nördlich fortgesetzt wird. Beim Ablauf des Straßenbaus wird sich an dem Kanalbau orientiert. Die Bäume sind ungefähr 50 Jahre alt.

Herr Bogusch ist der Meinung, dass diese Schwellen nur punktuell zu einer Verkehrsberuhigung führen. Um eine entsprechende Verkehrsberuhigung zu erreichen, müssten die Schwellen in engen Abständen wiederholt werden. Ein versetztes Parken zur Beruhigung des Verkehrs ist nicht möglich, weil es sich um eine Einbahnstraße mit Radverkehr in Gegenrichtung handelt. Aus diesem Grund ist eine Anordnung des ruhenden Verkehrs nur auf einer Straßenseite möglich. Eine Verkehrszählung erfolgte im Frühjahr und ergab trotz Sperrung der Parower Straße ca. 400KFZ/Tag. Es handelt sich um eine eher ruhige Straße. D.h. in Spitzenstunden werden 10 %, also 40 Autos die Stunde erreicht, also alle 1 ½ Minuten kommt ein Auto vorbei. Somit wird die Verkehrsproblematik als nicht so gravierend eingeschätzt.

Herr Petters als Landschaftsexperte informiert, dass er den Auftrag erhalten habe, den landschaftspflegerischen Begleitplan zu erstellen. Die Bäume sind ungefähr zwischen 50 und 60 Jahre alt, teilweise sind darunter aber jüngere Nachpflanzungen.

Es handelt sich um eine geschützte Allee, die als geschlossene Allee bezeichnet wird und somit einen hören Wert im Stadtgebiet hat. Es gibt für die vorhandenen Bäume sehr unterschiedliche Vitalwerte. Ein Baumgutachten geht davon aus, das ca. 60% der Bäume geschädigt sind und eine Lebenserwartung von 10 bis 20 Jahre haben. Die jetzigen Bedingungen sind für die vorhandenen Bäume schlecht, weil es nicht genügend Platz zum Wachsen gibt. So gibt es u.a. Anfahrtsschäden und Totholz.

Herr Lastovka möchte wissen, wie viele Bäume betroffen sind. Herr Bogusch antwortet, dass es sich um 45 Bäume auf der Westseite und um 5 Bäume auf der Ostseite handelt. Ein Ausgleich durch entsprechende Neupflanzung wird erfolgen. Es werden demnach 70 Bäume gepflanzt und Ausgleichszahlungen geleistet.

Herr Rickmann möchte zum Ersten wissen, wie mit dem Schwerpunkt Fußgängerquerung am Thälmann Denkmal mit viel Rad- und Fußgängerverkehr umgegangen wird. Ist dort eine

Querung bzw. eine Mittelinsel oder ein Schutzstreifen geplant. Die zweite Frage bezieht sich auf den Parkplatz zum Strandbad. Wird dieser ebenfalls umgestaltet oder wird dieser komplett verschwinden.

Herr Bogusch informiert, dass der Parkplatz zunächst nicht in die Planung einbezogen worden ist. Dazu soll nun eine Prüfung und Einbindung des Parkplatzes in das Projekt erfolgen. Besondere Querungshilfen sind nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen. Vom Verkehrsaufkommen ist es nicht erforderlich Fußgängerüberwege einzurichten. Dies geschieht klassischerweise in Bereichen mit 50 km/h Hauptverkehrsstraßennetz. Eine Mittelinsel ist auf Grund der räumlichen Situation auch schlecht vorstellbar. Gegebenenfalls kann man gestalterisch besser auf diese Querung hinweisen, um das Augenmerk der Autofahrer darauf zu richten.

Herr Lastovka fragt nach, ob durch eine Ersatzleitung erreicht werden könnte, dass die Bäume nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Herr Bogusch erläutert, dass umfassend geprüft wurde, wie die Leitungsverlegung erfolgen kann. Es muss aber eine neue Leitung verlegt werden, erst wenn diese funktioniert, kann die alte Leitung entfernt werden. Auf Grund der Platzverhältnisse gibt es keine andere Möglichkeit

Herr Schliebe erklärt, dass es so eine Möglichkeit geben würde, aber eine Notleitung hier nicht möglich ist, da es sich um eine 300 er Leitung handeln würde, die zu teuer wäre, weil auch die Versorgung des Klinikums, welches ebenfalls darüber versorgt wird, gewährleistet werden muss.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorstellung des Projektes durch Herrn Bogusch positiv zur Kenntnis.

zu 4.2 BÜ-Beschluss 2013-V-03-0951 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Parkhaus Schützenbastion, Tiefgarage, Neuer Markt) Vorlage: ZU 0022/2015

Herr Wohlgemuth stellt die Machbarkeitsstudie vor. Er erläutert 4 Varianten am Standort Neuer Markt und 3 Varianten am Standort Schützenbastion. Er gibt Informationen über die entstehenden Kosten und die Wirtschaftlichkeit, das Verkehrsaufkommen, Denkmalpflege, Baugrundverhältnisse, die Gefährdung der angrenzenden Bausubstanz und den Eingriff in das Bodendenkmal. Zudem werden Informationen über die Sichtachsen, Verlagerung des Busbahnhofes und Archäologie gegeben. Als Fazit kann man zusammenfassen, das baugrundtechnisch und wirtschaftlich beide Standorte realisierbar sind. Denkmalpflegerisch ist der Neue Markt sehr problematisch. Nach der gewonnenen Einschätzung bietet die Schützenbastion städteräumlich und verkehrsrechtlich ganz erhebliche Vorteile gegenüber dem Neuen Markt. Die Schützenbastion sollte als Schwerpunkt entwickelt werden. Das würde bedeuten, dass der Managementplan angepasst werden müsste. Der Busbahnhof müsste verlagert werden. Die Bürgerschaft hätte mit dem Managementplan und den Rahmenbedingungen für den neuen Markt zwei wesentliche Weichenstellungen zur Wahl. Die Präsentation wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Herr Rickmann erläutert, dass es 3 Standorte (Theater, Busbahnhof, Hafeninsel) für den Reisebusverkehr gibt. Er möchte gerne wissen, ob es von der Kapazität möglich wäre, die beiden Außenstandorte komplett auf die Schützenbastion zu verlagern.

Dazu führt Herr Wohlgemuth aus, dass es rein rechnerisch möglich wäre. Dadurch würde die Anzahl der PKW-Stellplätze aber deutlich reduziert werden. Deshalb sollte eher der Ansatz verfolgt werden, eine begrenzte Anzahl von Plätzen für das Ein- und Aussteigen vorzuhalten. Das dauerhafte Abstellen sollte in Entfernung zur Stadt, so z.B. in der Bahnhofstraße, realisiert werden.

Herr Meißner fragt zur Schützenbastion nach, ob die 2 Parkebenen sich unterirdisch befinden würden. Herr Wohlgemuth erklärt, dass es sich um ebenerdiges Parken handelt und 2 Geschosse unterirdisch vorhanden sein würden.

Herr Rickmann erklärt, dass der Busbahnhof zwangsläufig weichen muss. Er möchte wissen, ob es für diese Variante einen zeitlichen Rahmen gibt, ab wann der Busbahnhof in Richtung Bahnhof verlagert werden soll. Weiter fragt er nach, ob der Neue Markt im Zuge der Bebauung der Schützenbastion in einem Verbund mit zu sanieren ist oder ob dies zeitlich voneinander abweicht.

Herr Wohlgemuth schätzt ein, dass erst einmal Ersatzstellplätze für den Neuen Markt geschaffen werden müssten, bevor mit baulichen Maßnahmen auf dem Neuen Markt begonnen werden kann. Von der baulichen Realisierung würde die Schützenbastion an erster Stelle stehen und nach Abschluss dann der Neue Markt folgen, wobei eine parallele Planung für den Neuen Markt möglich wäre.

Herr Bogusch erklärt, dass es zur Zeit relativ unkompliziert gelingt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, mehr Reisebusse im Bereich der Bahnhofstraße unterzubringen, ohne große bauliche Änderungen vornehmen zu müssen. Es steht relativ viel Platz zur Verfügung. Die Flächen der Bahn wurden angekauft, sodass darüber verfügt werden kann. Trotzdem ist das Thema Busbahnhof ein sehr komplexes Thema, welches noch 1-2 Jahre für die Planung und Realisierung benötigt und wo die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sinnvoll wäre. Um mit der Schützenbastion voran zu kommen, würde es kurzfristig gelingen, Busse in der Bahnhofstraße unter zu bringen.

Herr Meißner stellt fest, dass die Bebauung mit einer Tiefgarage auf dem Neuer Markt schwierig, aber nicht unmöglich ist.

Nach Herrn Wohlgemuths Aussage ist es zurzeit nicht unmöglich, man müsse abwarten, was die archäologischen Gutachten dazu aussagen. Dies müsste geprüft werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben denkmalrechtlich ausgeschlossen ist.

Herr Gottschling fragt nach, ob es nicht so problematisch wäre, wenn man nur die Oberfläche bearbeiten würde und nicht bis in die geschützte Erdoberfläche vordringen würde. Herr Wohlgemuth hält die Beantwortung der Frage für schwierig, weil die Experten für diese Dinge in Schwerin sitzen. Es gab große Diskussionen beim Alten Markt, weil dieser eine leichte Wölbung aufweist, was charakteristisch für die Entwicklung dieses Platzes war. Dieses Problem besteht auf dem Neuen Markt so nicht.

Die Oberfläche ist durch Betonplatten gekennzeichnet. Es würde ein geringerer Eingriff als beim Alten Markt vorliegen, wenn nur die Oberfläche neu hergestellt werden würde.

Frau Fischer möchte wissen, ob die denkmalrechtliche Überprüfung am Neuen Markt nicht nötig wäre, wenn es keine Tiefgarage geben würde. Würde eine Untersuchung trotzdem stattfinden? Ist die denkmalpflegerische Untersuchung bereits im Entwurf enthalten oder kommt diese kostenmäßig noch hinzu?

Herr Wohlgemuth erläutert, dass diese Kosten hinzukommen würden.

Archäologen schauen nur baubegleitend in der jeweiligen Tiefe, die dann auch ausgehoben wird.

Herr Czerwinski fragt nach, wie die Erfahrungen mit anderen Parkhäusern und Teiltiefgaragen hinsichtlich der Kostenentwicklung und Steigerung der Baukosten beurteilt werden.

Herr Schwarzlose erläutert, dass die Parkhäuser und Tiefgaragen durch die SES GmbH betreut wurden. Es gab Kostenentwicklungen nach oben. Bei den Kosten handelt es sich um grobe Vorschätzungen, die aber nicht verlässlich sind. Gerade bei der Schützenbastion hat man die Problematik des angrenzenden Wassers zu beachten, sodass man nicht endlos in die Tiefe graben kann. Es geht hier im Ergebnis um die Machtbarkeit zum Bau einer Tiefga-

rage. Dies kann für beide Standorte bejaht werden. Bei einer Entscheidung zwischen beiden Standorten darf nicht vergessen werden, dass es einige Probleme hinsichtlich der gesamten Parkraumsituation in Stralsund gibt.

Ein Standort im Vergleich zu favorisieren, sollte nicht unbedingt damit einhergehen, einen anderen Standort zu verwerfen.

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, den Beschluss als umgesetzt zu betrachten. Die Information erfolgt über den Präsidenten der Bürgerschaft.

zu 4.3 Rekonstruktion der vorhandenen Buhnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Auf Nachfrage teilt Herr Bogusch mit, dass es seitens der Verwaltung derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt.

Herr Meißner informiert, dass er die Pfähle nicht als so marode angesehen hatte, wie sie sich jetzt darstellen. Die Erneuerung stellt einen größeren Aufwand dar. Dafür müssen entsprechende Genehmigungen erteilt werden.

Herr Meißner teilt weiter mit, dass der Teich nach derzeitiger Nutzung und nach dem Zustand beurteilt wurde. Es wurde festgestellt, dass er teilweise privat abgeriegelt ist, obwohl es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

Daher wurde der folgende überarbeitete Antrag erarbeitet:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Errichtung eines "Angelsteges" am Andershofer Teich unter Einbeziehung von Teilen der Buhnenpfähle der ehemaligen Sauganlage, auch unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für die vorhandenen Bauteile, genehmigungsfähig ist.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 eine Zuwegung zu einem etwaigen Angelsteg berücksichtigt bzw. geplant werden kann.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Begleitung der Umsetzung des B-Planes 32 Fördermöglichkeiten für einen partiellen Rückbau und teilweise Instandsetzung als Freizeit- und Angelsteg zu recherchieren und den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu unterrichten.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlichen Flächen am Andershofer Teich zu entsiegeln/ entsiegeln zu lassen und öffentlich zugänglich zu halten.

Herr Meißner schlägt auf Anraten von Herrn Gottschling vor, den Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

zu 5 Verschiedenes

Frau Fischer empfindet den Termin für die angesprochene Bürgerbeteiligung bezüglich der Friedrich-Naumann-Straße in der Ferienzeit als sehr ungünstig, weil viele Leute nicht vor Ort sind. Sie regt an, dies in Zukunft anders zu handhaben.

Herr Lastovka nimmt dies zur Kenntnis und führt aus, dass gerade in den Ferien viele Leute für solche Dinge Zeit haben.

Es folgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Hendrik Lastovka Vorsitzender gez. Constanze Schütt Protokollführung